



# **Schuldnerberatung**

## **Jahresbericht 2014**

**mit statistischem Anhang  
und Pressespiegel**

**Paritätischer Nienburg**

[www.nienburg.paritaetischer.de](http://www.nienburg.paritaetischer.de)

**Impressum:**

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: [www.nienburg.paritaetischer.de](http://www.nienburg.paritaetischer.de)

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: [wolfgang.lippel@paritaetischer.de](mailto:wolfgang.lippel@paritaetischer.de)

## Jahresbericht Schuldnerberatung 2014

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist mittlerweile im 30. Jahr tätig. Schon seit Jahren hat sie sich als eigenständiges und spezialisiertes Angebot der sozialen Arbeit im Landkreis etabliert und ist eine von ungefähr 1.000 anerkannten Beratungsstellen bundesweit. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle. Mit Einführung der Insolvenzordnung 1999 ist der Paritätische Nienburg auch als geeignete Stelle zur Insolvenzberatung vom Land Niedersachsen anerkannt worden. Seit Mitte 2010 darf die Beratungsstelle auch Bescheinigungen für erhöhte pfändungsgeschützte Beträge beim sogenannten P-Konto ausstellen.

Das Niveau der Überschuldung ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch: Es wird von ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land ausgegangen, was gut acht Prozent aller Haushalte entspricht. Dies ist eine konservative Schätzung. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren vor Ort im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem der Landkreis Nienburg gehört, ist entgegen dem Bundestrend im Jahr 2014 deutlich gestiegen und damit auf dem höchsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung. Arbeitslosigkeit, Beziehungstrennungen, Erkrankungen, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, Einkommensarmut und unwirtschaftliche Haushaltsführung sind die Hauptüberschuldungsursachen. Da gerade bei den Langzeitarbeitslosen und Erwerbsunfähigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, jede ausserplanmäßige Ausgabe zu einer finanziellen Krise führen kann, bleibt dieser Personenkreis nach wie vor besonders verwundbar. Dies zeigt sich besonders bei den steigenden Miet- und Energiepreisen, die viele einkommensschwache Menschen vor existentielle Probleme stellen. Hier sind Arbeitslose ebenso wie Geringverdiener betroffen, die trotz Arbeitsplatz an der Armutsgrenze leben und aufstockende Sozialleistungen beziehen müssen. Um für diesen Personenkreis Unterstützung einzuwerben, arbeitet die Schuldnerberatung im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit.

Im vergangenen Jahr ist die lange geplante Reform der Insolvenzordnung in Kraft getreten, mit der unter anderem eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre beschlossen wurde – allerdings nur, wenn man in diesem Zeitraum sowohl die Verfahrenskosten als auch 35 % der Schulden tilgen kann. Dies hatte erwartungsgemäß für die Beratungsstelle keinerlei Auswirkungen, da ein Klientel, das dazu in der Lage ist, sich eher außergerichtlich vergleichen oder um anwaltliche Hilfe bemühen würde. Von Relevanz ist eher die Verkürzung auf sechs auf fünf Jahre, wenn nur die Verfahrenskosten bezahlt werden können. Dies ist für einen größeren Teil der Ratsuchenden von Interesse und wird sehr positiv aufgenommen. Die jetzt auch mögliche Vertretung der Personen im gerichtlichen Verfahren wird von uns nicht angeboten, da eine Einzelberatungsstelle ohne Vertretungsmöglichkeit wegen des Gebotes der strikten Fristenwahrung bei Gericht dies nicht seriös durchführen kann.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 126 Personen beraten. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Zahlen stehen allerdings unter Vorbehalt, sind teilweise wenig aussagekräftig und lassen sich nicht ohne weiteres mit den Zahlen der Vorjahre vergleichen. Hintergrund ist eine komplette Umstellung der

Datenerfassung, da seit Anfang 2014 die Beratungsstelle an der bundesweiten Statistik für Verbraucherüberschuldung teilnimmt und die entsprechenden Daten mit einer dafür vorgesehenen Software erfasst werden müssen. Dieser Übergang bedingte, dass in einer kurzen Übergangsphase nicht alle Daten vollständig erfasst werden konnten. Eine vollständige zusätzliche Erhebung wie in den Vorjahren ist nicht leistbar, nur einige sehr wenige Daten (Beratungszugang, Aufteilung auf die Landkreisgemeinden etc.) werden extra erfasst. Viele statistische Daten und Grafiken haben daher einen völlig anderen Charakter als in den Vorjahren, dies wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen.

Das Mitte 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (sog. P-Konto) wird nach wie vor stark nachgefragt, da es bei regulären Konten überhaupt keinen Pfändungsschutz mehr gibt. Hier zeigt sich aber deutlich, dass der Bedarf von ‚Altfällen‘ offenbar abgearbeitet ist und nur noch aktuelle Fälle nachfragen. Von der Beratungsstelle wurden insgesamt 102 Bescheinigungen über erhöhte pfändungsgeschützte Beträge ausgestellt. Auf diese Zahl wird sich, nach deutlich höheren Zahlen in der ersten Zeit nach Einführung, die Nachfrage in den nächsten Jahren voraussichtlich einpendeln. Der Aufwand hierfür kann und muss im Rahmen der Beratungstätigkeit geleistet werden. Die Ausstellung der Bescheinigung ist wie die vollständige Beratung für die Ratsuchenden selbstverständlich kostenlos.

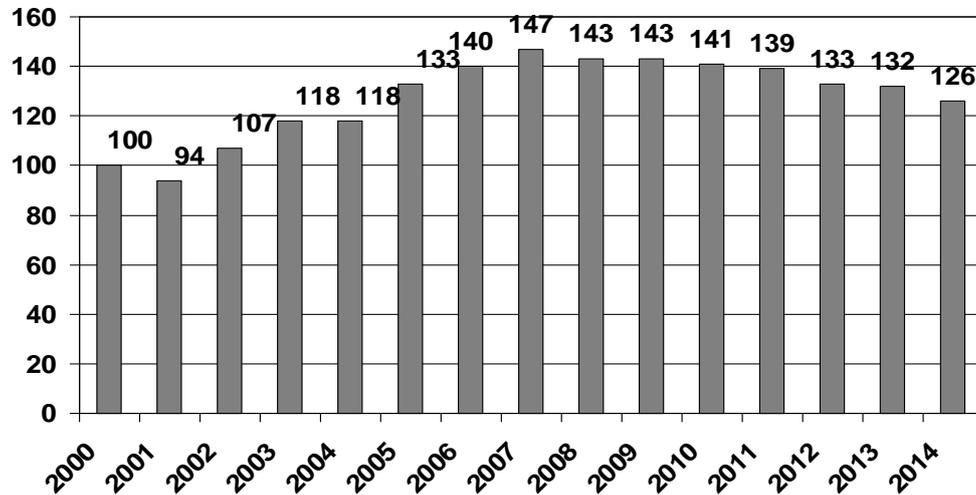
Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

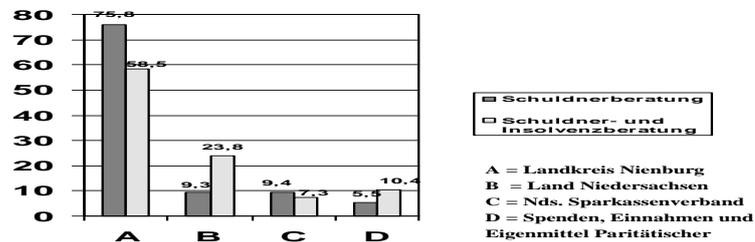
Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter [www.nienburg.paritaetischer.de](http://www.nienburg.paritaetischer.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

Nienburg, im Januar 2015

2014  
Gesamtzahl Ratsuchende



2014  
Finanzierung Schuldnerberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung in Prozent

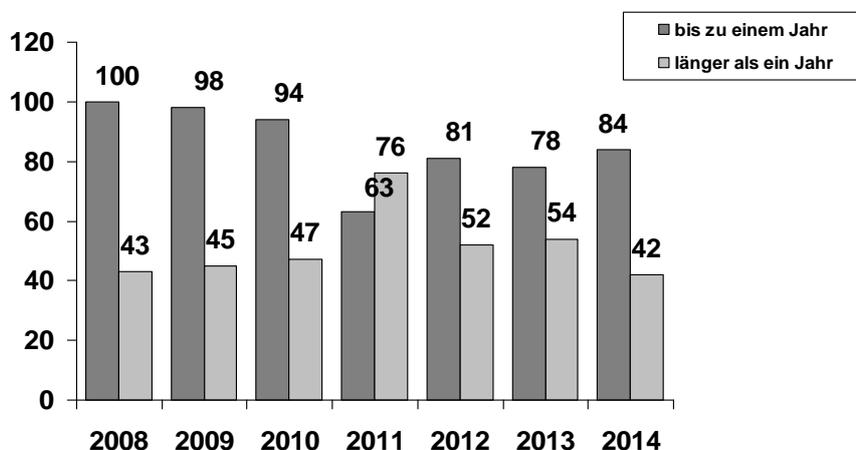


### **Erläuterung:**

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit vielen Jahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt ungefähr in der Höhe des Vorjahres und ist vorläufig bis Ende 2018 gesichert.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

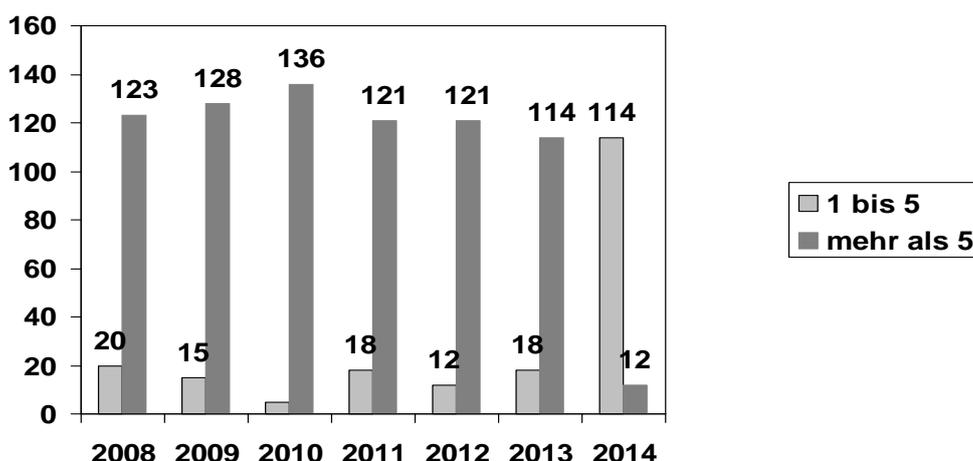
## Länge Beratungszeitraum



### Erläuterung:

Generell kann man sagen, dass die Anzahl der Ratsuchenden, die einen längeren Beratungszeitraum als ein Jahr benötigen, bei ungefähr einem Drittel liegt. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Diensten oder Beratungsstellen. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen.

## Anzahl Beratungsgespräche pro Fall

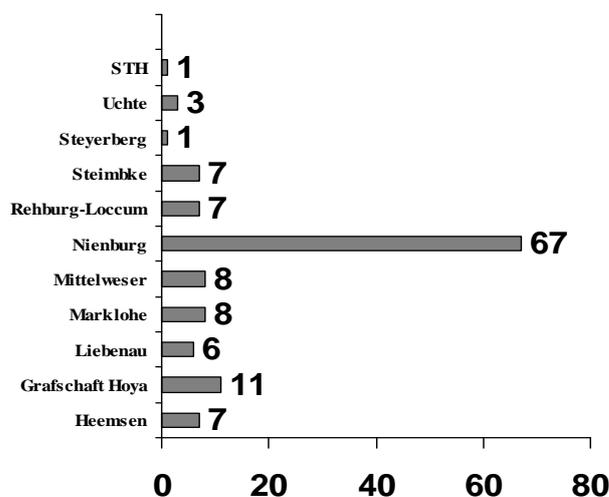


### Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert. Es bleibt die Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

2014

### Einzugsbereich Landkreis Nienburg

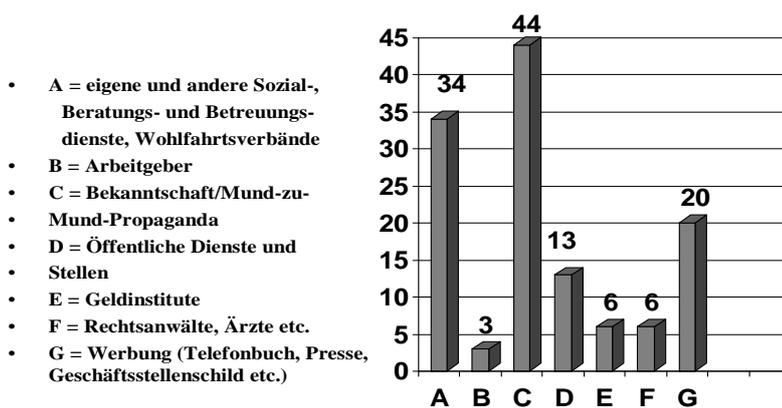


#### **Erläuterung:**

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, trifft auch diesmal ungefähr zu. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Die einzige Ausnahme ist Kunde eines Geldinstitutes im Landkreis Nienburg.

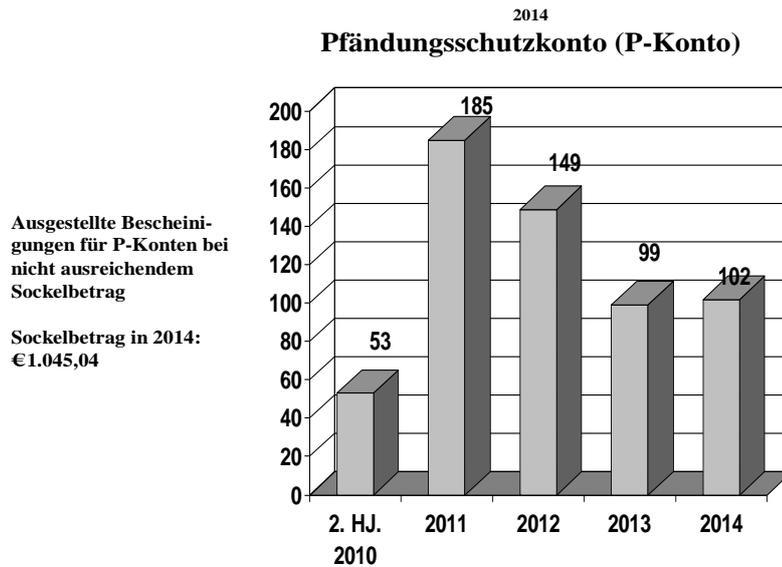
2014

### Kontaktquellen/Beratungszugang



#### **Erläuterung:**

Fast genau die Hälfte der Ratsuchenden findet über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse, Öffentlichkeit und Internet den Weg in die Beratungsstelle. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Arbeitgeber, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.



### Erläuterung:

Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit €1.045,04 pro Monat zu verfügen. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz, auch für Sozialleistungen, gibt es seit 2012 nur noch auf P-Konten. Dies führte anfänglich zu einer enormen Nachfrage hinsichtlich der Beratung und des Ausstellens von P-Konto-Bescheinigungen. Im Jahr 2014 hat sich die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen wie schon im Vorjahr auf ungefähr 100 eingependelt. Diese Zahl ist auch zukünftig pro Jahr zu erwarten. Die ‚Altfälle‘ scheinen mittlerweile größtenteils den Bedarf an P-Konten und entsprechenden Bescheinigungen gedeckt zu haben. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht.

Insgesamt gesehen ist die Einrichtung des P-Kontos eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Im Landkreis Nienburg scheinen die anfänglichen Probleme durch die Praxis der Geldinstitute weitgehend gelöst zu sein, das P-Konto ist eine Routine im Geschäftsablauf geworden.

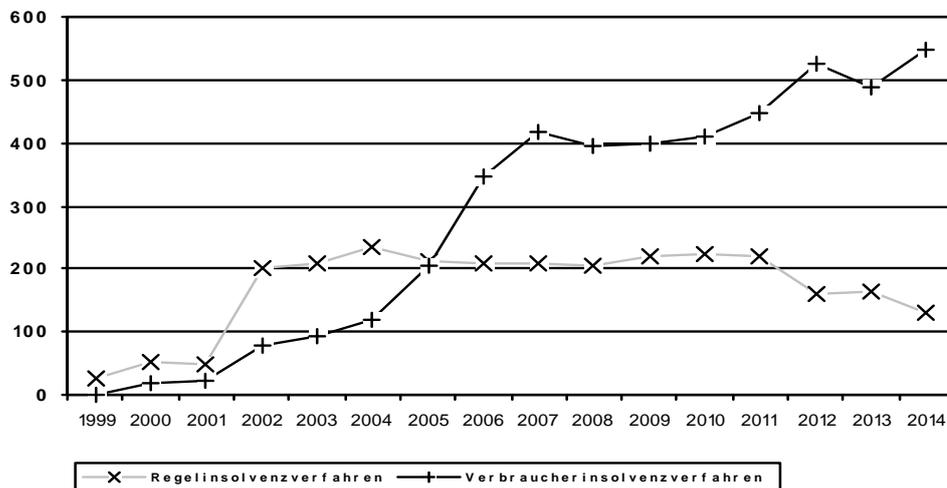
Allerdings kann im Rahmen der von der Bundesregierung vorgesehenen Evaluierung des P-Kontos durchaus noch Verbesserungsbedarf angemeldet werden. So müssen z.B. immer noch zu viele, eigentlich im Pfändungsrecht klar geregelte Zahlungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld durch Gerichtsbeschluss freigegeben werden, hier darf die Schuldnerberatung nicht bescheinigen. Dies sehen auch viele Vollstreckungsgerichte als überflüssige Belastung an.

# Insolvenzverfahren

2014

## Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



### **Erläuterung:**

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000,00 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke ( zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann in den letzten vier Jahren den Höchststand der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. In 2014 ist zwar die Zahl gegenüber dem Vorjahr um gut 11% gestiegen, das Jahr weist den höchsten Stand seit der Einführung der Insolvenzordnung 1999 aus. Schon zum zweiten Male wurde die 500er-Marke überschritten. Dies läuft dem Bundestrend entgegen, der 2010 den Höchststand ausweist und seitdem deutlich rückläufige Zahlen nennt. Eine schlüssige Erklärung hierfür haben weder die Schuldnerberatung noch das Gericht finden können.

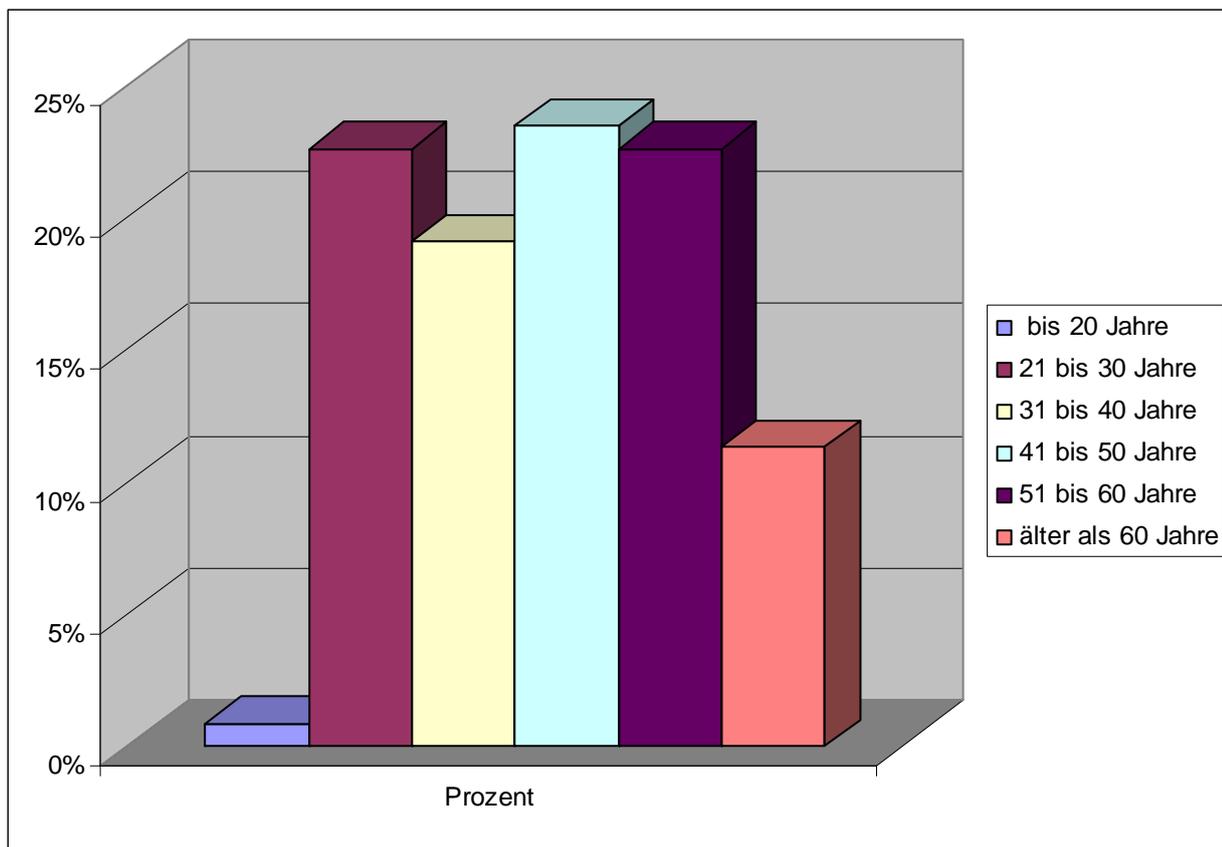
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 29 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2014 das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden.

### 3 Persönliche Daten der beratenen Personen

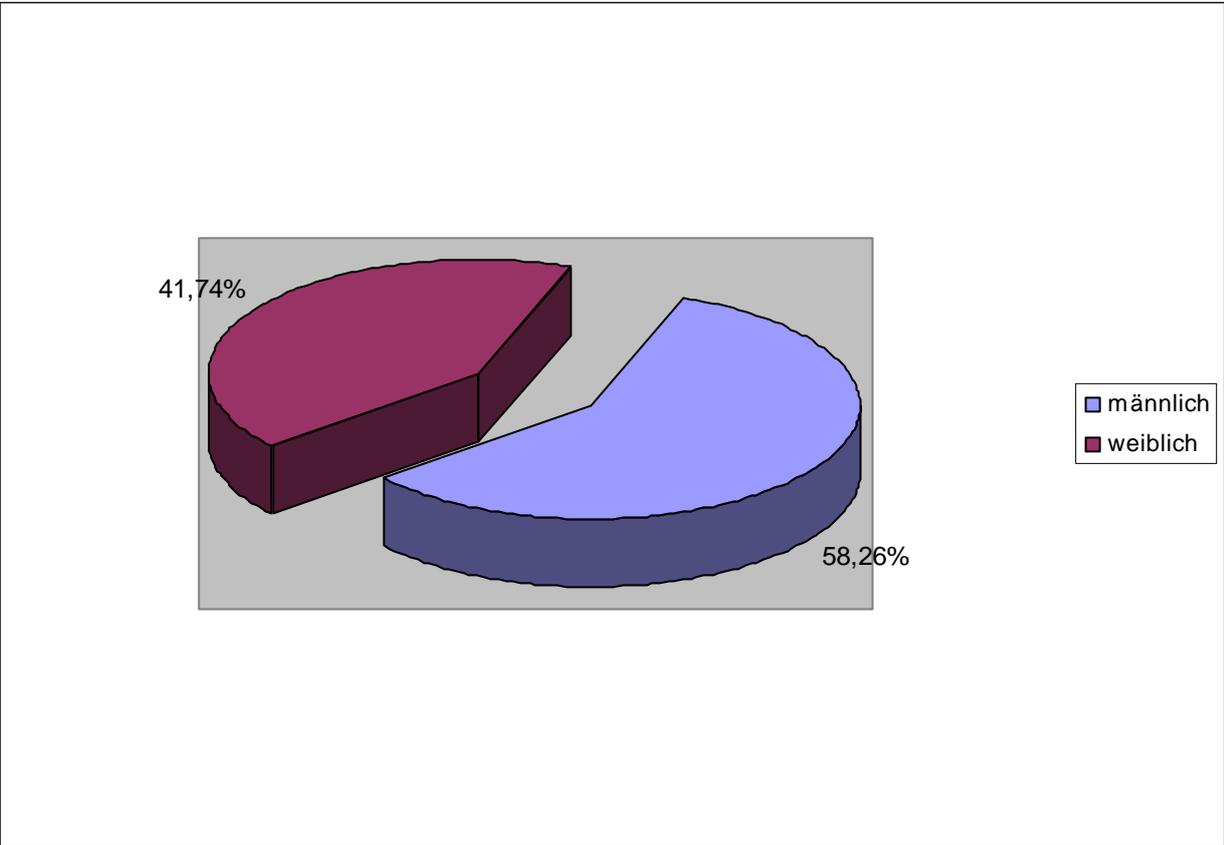
#### 3.1 Alter

|                    | Anzahl | Prozent |
|--------------------|--------|---------|
| bis 20 Jahre       | 1      | 0,87%   |
| 21 bis 30 Jahre    | 26     | 22,61%  |
| 31 bis 40 Jahre    | 22     | 19,13%  |
| 41 bis 50 Jahre    | 27     | 23,48%  |
| 51 bis 60 Jahre    | 26     | 22,61%  |
| älter als 60 Jahre | 13     | 11,30%  |
| Gesamtergebnis     | 115    | 100,00% |



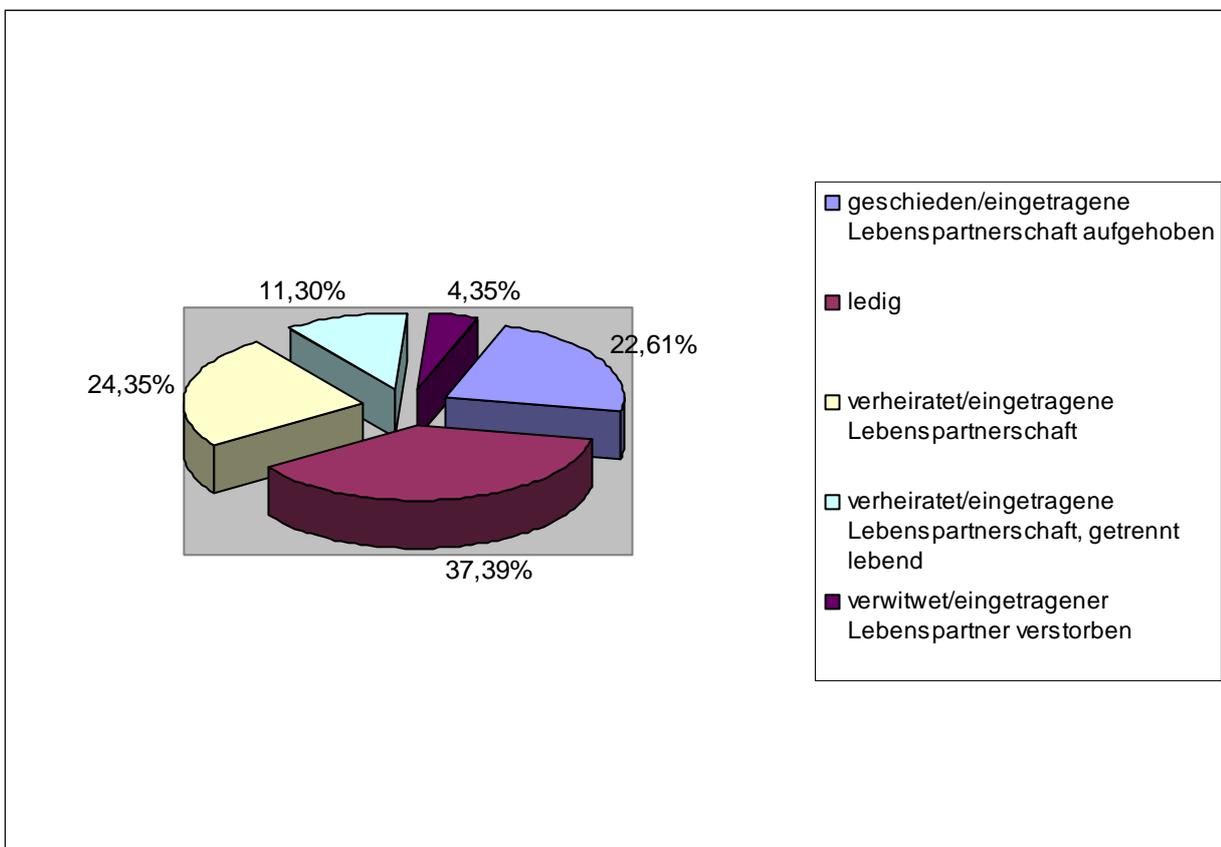
### 3.2 Geschlecht

|                | Anzahl | Prozent |
|----------------|--------|---------|
| männlich       | 67     | 58,26%  |
| weiblich       | 48     | 41,74%  |
| Gesamtergebnis | 115    | 100,00% |



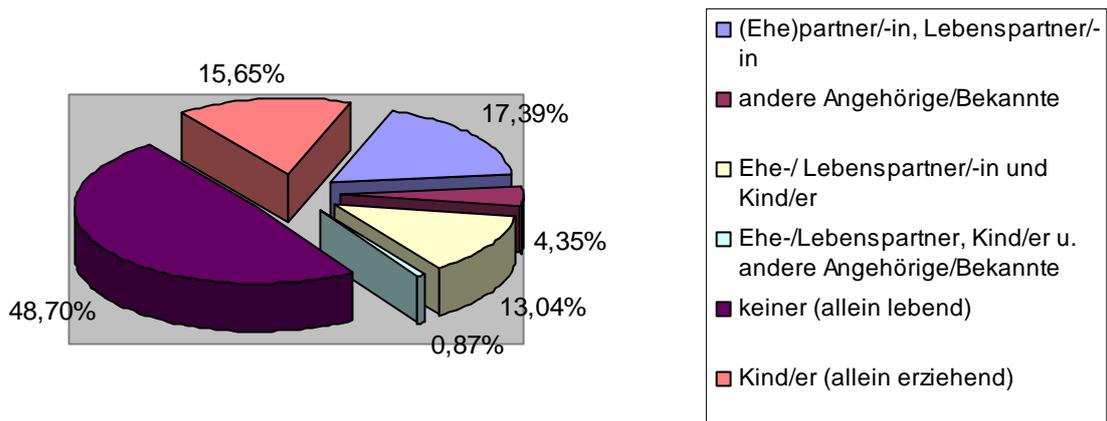
### 3.3 Familienstand

|   | Anzahl | Prozent |
|---|--------|---------|
| geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben        | 26     | 22,61%  |
| ledig   | 43     | 37,39%  |
| verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft                  | 28     | 24,35%  |
| verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend | 13     | 11,30%  |
| verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben              | 5      | 4,35%   |
| Gesamtergebnis  | 115    | 100,00% |



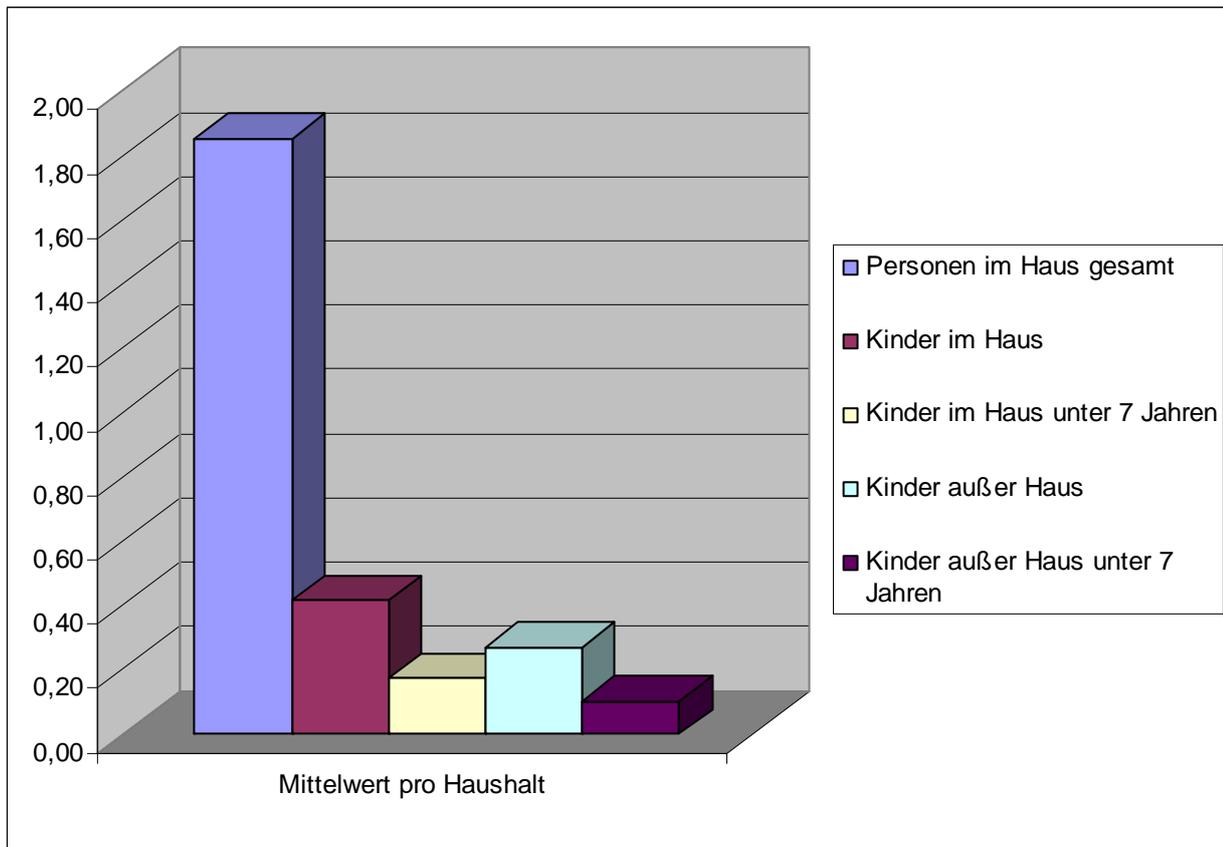
### 3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

|  | Anzahl | Prozent |
|--|--------|---------|
| (Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in                      | 20     | 17,39%  |
| andere Angehörige/Bekante                                | 5      | 4,35%   |
| Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er                      | 15     | 13,04%  |
| Ehe-/Lebenspartner, Kind/er u. andere Angehörige/Bekante | 1      | 0,87%   |
| keiner (allein lebend)                                   | 56     | 48,70%  |
| Kind/er (allein erziehend)                               | 18     | 15,65%  |
| Gesamtergebnis   | 115    | 100,00% |



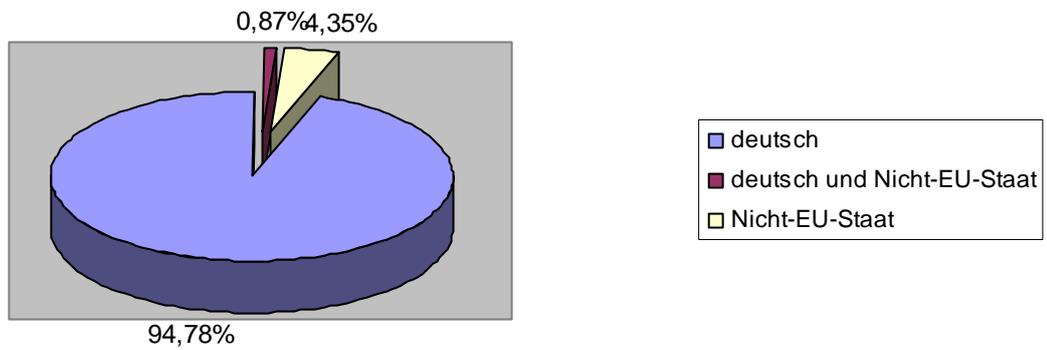
### 3.5 Haushaltsgröße

|                                  | Mittelwert pro Haushalt |
|----------------------------------|-------------------------|
| Personen im Haus gesamt          | 1,85                    |
| Kinder im Haus                   | 0,42                    |
| Kinder im Haus unter 7 Jahren    | 0,17                    |
| Kinder außer Haus                | 0,27                    |
| Kinder außer Haus unter 7 Jahren | 0,10                    |



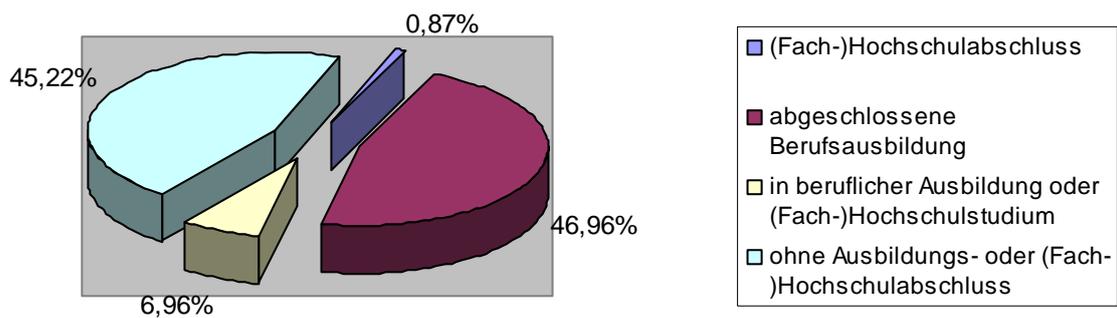
### 3.6 Staatsangehörigkeit

|                            | Anzahl | Prozent |
|----------------------------|--------|---------|
| deutsch                    | 109    | 94,78%  |
| deutsch und Nicht-EU-Staat | 1      | 0,87%   |
| Nicht-EU-Staat             | 5      | 4,35%   |
| Gesamtergebnis             | 115    | 100,00% |



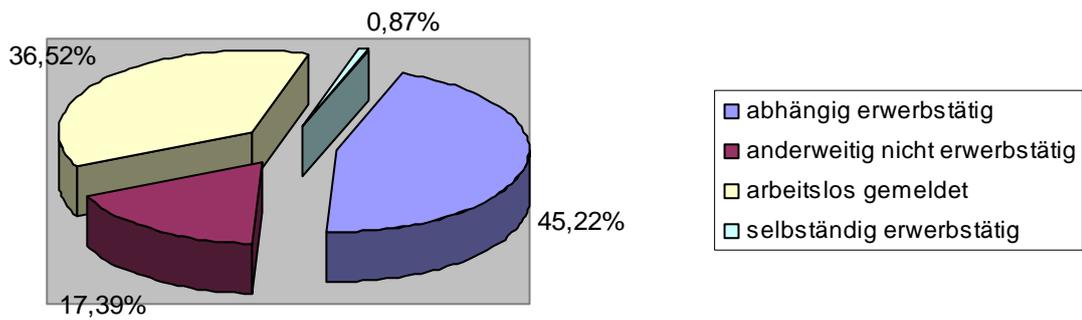
### 3.7 Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

|  | Anzahl | Prozent |
|--|--------|---------|
| (Fach-)Hochschulabschluss                              | 1      | 0,87%   |
| abgeschlossene Berufsausbildung                        | 54     | 46,96%  |
| in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium | 8      | 6,96%   |
| ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss       | 52     | 45,22%  |
| Gesamtergebnis   | 115    | 100,00% |



### 3.8 Erwerbsstatus

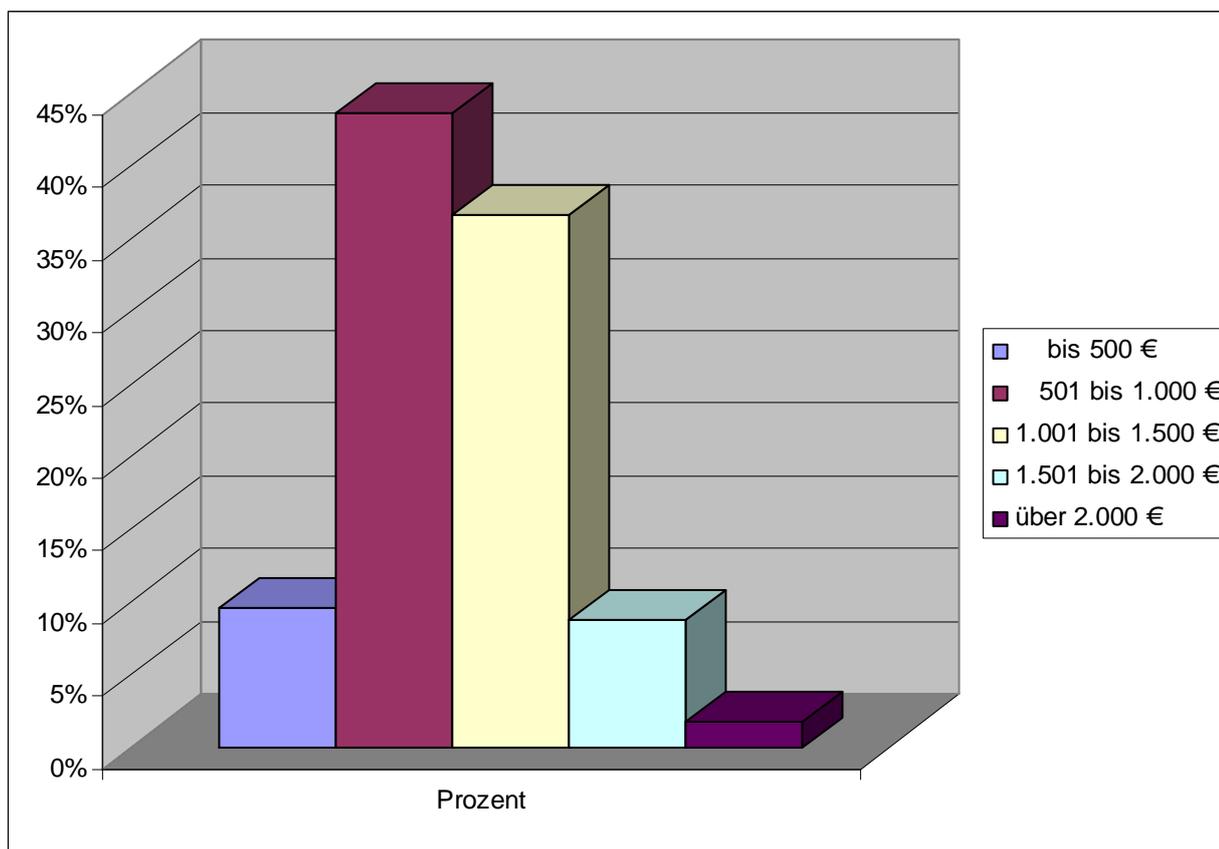
|                                | Anzahl | Prozent |
|--------------------------------|--------|---------|
| abhängig erwerbstätig          | 52     | 45,22%  |
| anderweitig nicht erwerbstätig | 20     | 17,39%  |
| arbeitslos gemeldet            | 42     | 36,52%  |
| selbständig erwerbstätig       | 1      | 0,87%   |
| Gesamtergebnis                 | 115    | 100,00% |



## 4 Finanzielle Situation

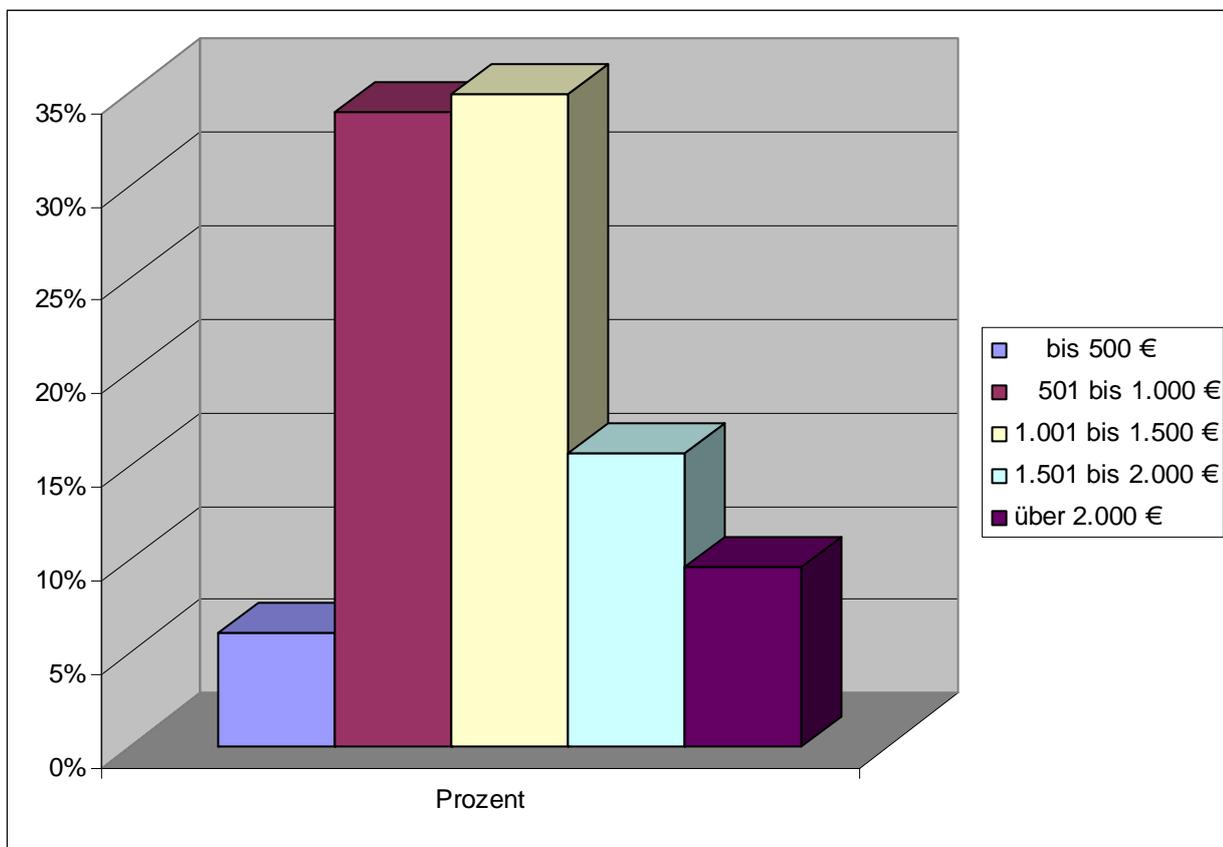
### 4.1 Einkommenshöhe der beratenen Person

|                   | Anzahl | Prozent |
|-------------------|--------|---------|
| bis 500 €         | 11     | 9,57%   |
| 501 bis 1.000 €   | 50     | 43,48%  |
| 1.001 bis 1.500 € | 42     | 36,52%  |
| 1.501 bis 2.000 € | 10     | 8,70%   |
| über 2.000 €      | 2      | 1,74%   |
| Gesamtergebnis    | 115    | 100,00% |



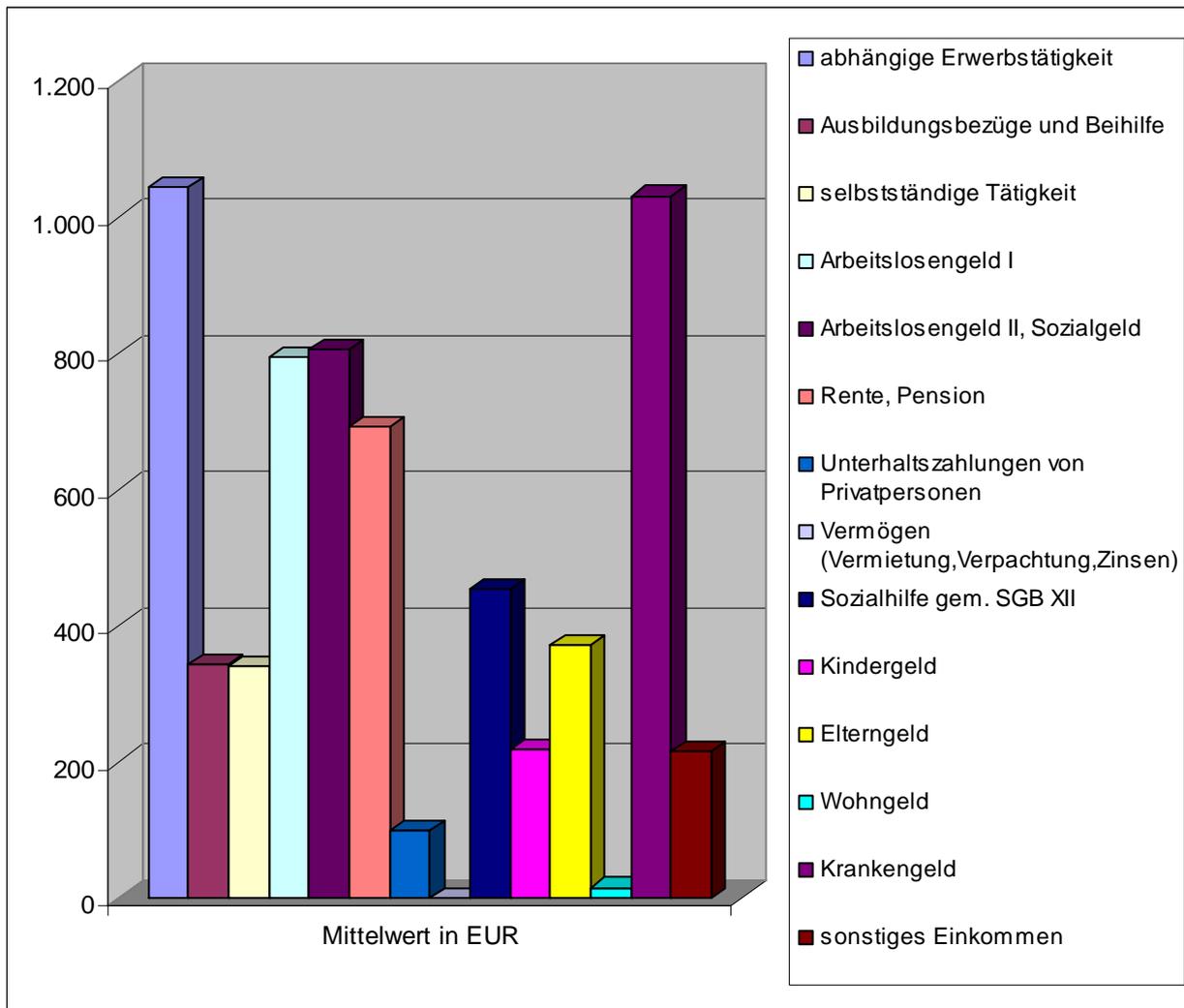
## 4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

|                   | Anzahl | Prozent |
|-------------------|--------|---------|
| bis 500 €         | 7      | 6,09%   |
| 501 bis 1.000 €   | 39     | 33,91%  |
| 1.001 bis 1.500 € | 40     | 34,78%  |
| 1.501 bis 2.000 € | 18     | 15,65%  |
| über 2.000 €      | 11     | 9,57%   |
| Gesamtergebnis    | 115    | 100,00% |



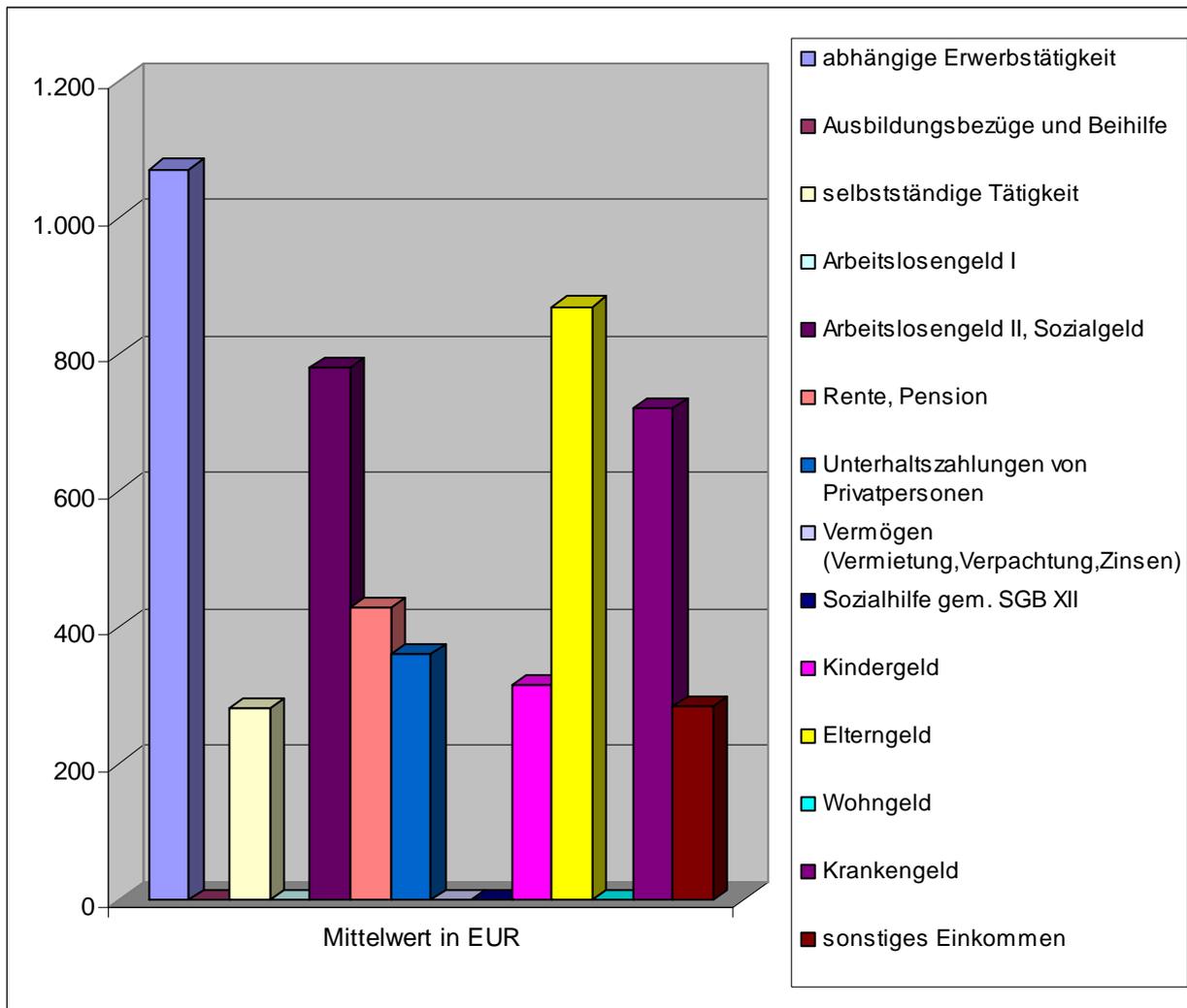
### 4.3 Einkommensarten der beratenen Person

|  | Anzahl Nennungen | Mittelwert in EUR |
|--|------------------|-------------------|
| abhängige Erwerbstätigkeit                 | 53               | 1.044             |
| Ausbildungsbezüge und Beihilfe             | 3                | 343               |
| selbstständige Tätigkeit                   | 1                | 340               |
| Arbeitslosengeld I                         | 4                | 794               |
| Arbeitslosengeld II, Sozialgeld            | 44               | 805               |
| Rente, Pension                             | 15               | 692               |
| Unterhaltszahlungen von Privatpersonen     | 1                | 100               |
| Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen) | 0                | 0                 |
| Sozialhilfe gem. SGB XII                   | 4                | 453               |
| Kindergeld                                 | 11               | 217               |
| Elterngeld                                 | 6                | 372               |
| Wohngeld                                   | 1                | 15                |
| Krankengeld                                | 4                | 1.032             |
| sonstiges Einkommen                        | 10               | 216               |



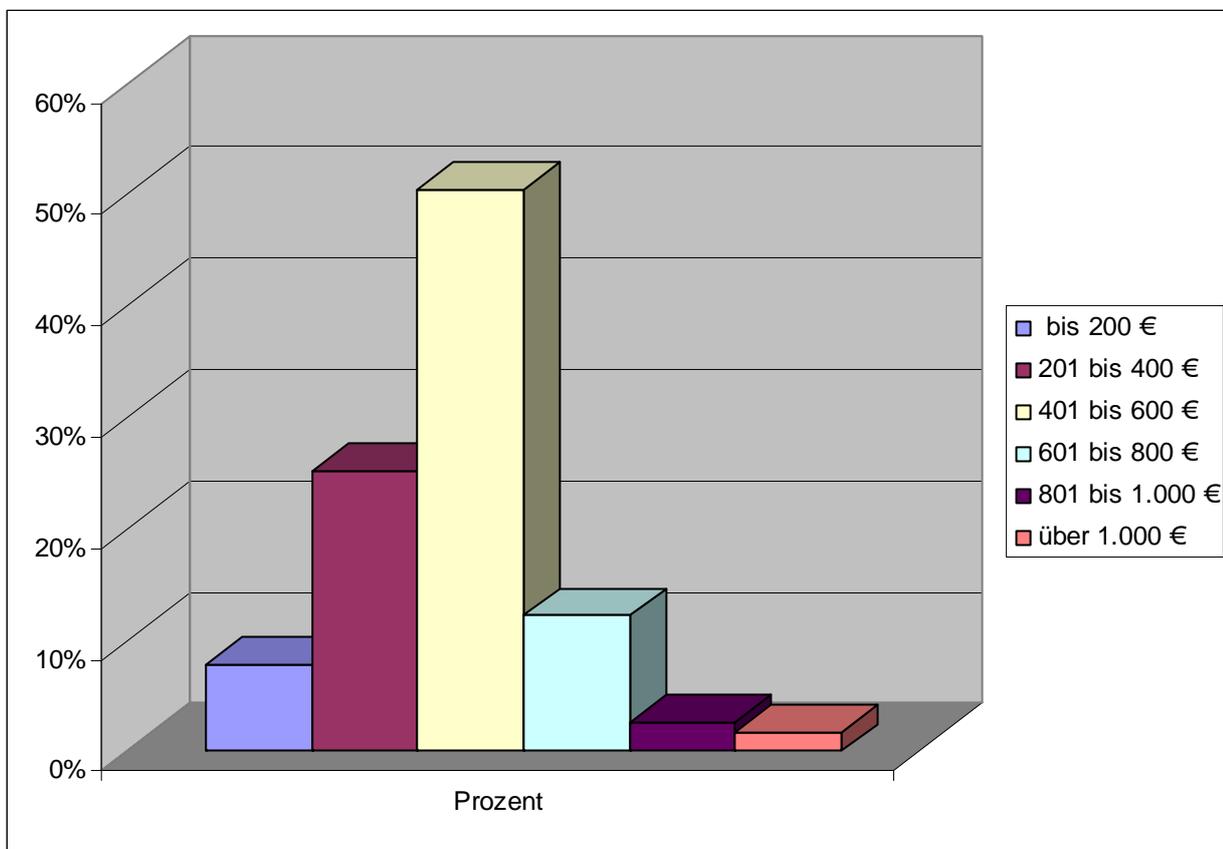
#### 4.4 Einkommensarten der sonstigen Personen

|  | Anzahl | Mittelwert in EUR |
|--|--------|-------------------|
| abhängige Erwerbstätigkeit                 | 9      | 1.071             |
| Ausbildungsbezüge und Beihilfe             | 0      | 0                 |
| selbstständige Tätigkeit                   | 1      | 280               |
| Arbeitslosengeld I                         | 0      | 0                 |
| Arbeitslosengeld II, Sozialgeld            | 5      | 781               |
| Rente, Pension                             | 5      | 428               |
| Unterhaltszahlungen von Privatpersonen     | 2      | 360               |
| Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen) | 0      | 0                 |
| Sozialhilfe gem. SGB XII                   | 0      | 0                 |
| Kindergeld                                 | 23     | 315               |
| Elterngeld                                 | 1      | 870               |
| Wohngeld                                   | 0      | 0                 |
| Krankengeld                                | 1      | 720               |
| sonstiges Einkommen                        | 6      | 284               |



## 4.5 Monatliche Wohnkosten

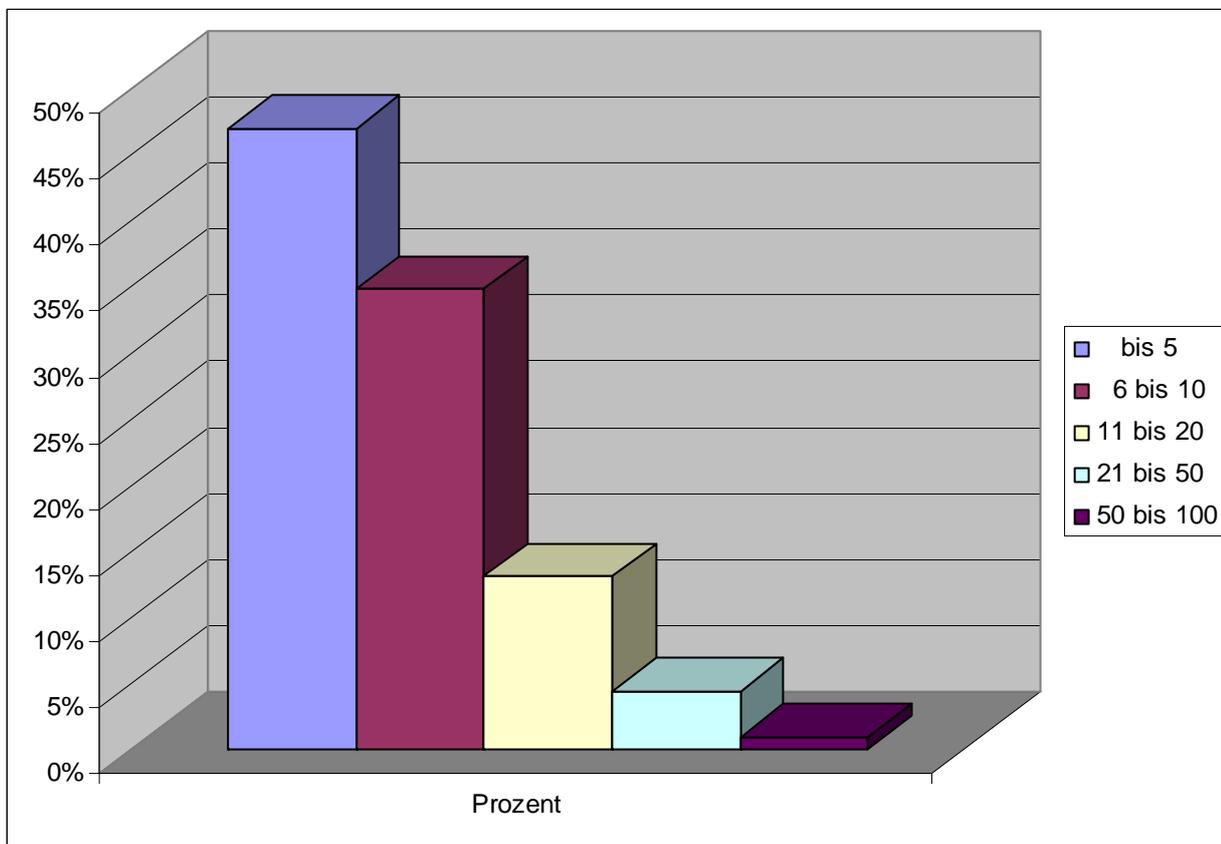
|                 | Anzahl | Prozent |
|-----------------|--------|---------|
| bis 200 €       | 9      | 7,83%   |
| 201 bis 400 €   | 29     | 25,22%  |
| 401 bis 600 €   | 58     | 50,43%  |
| 601 bis 800 €   | 14     | 12,17%  |
| 801 bis 1.000 € | 3      | 2,61%   |
| über 1.000 €    | 2      | 1,74%   |
| Gesamtergebnis  | 115    | 100,00% |



## 5 Schuldensituation

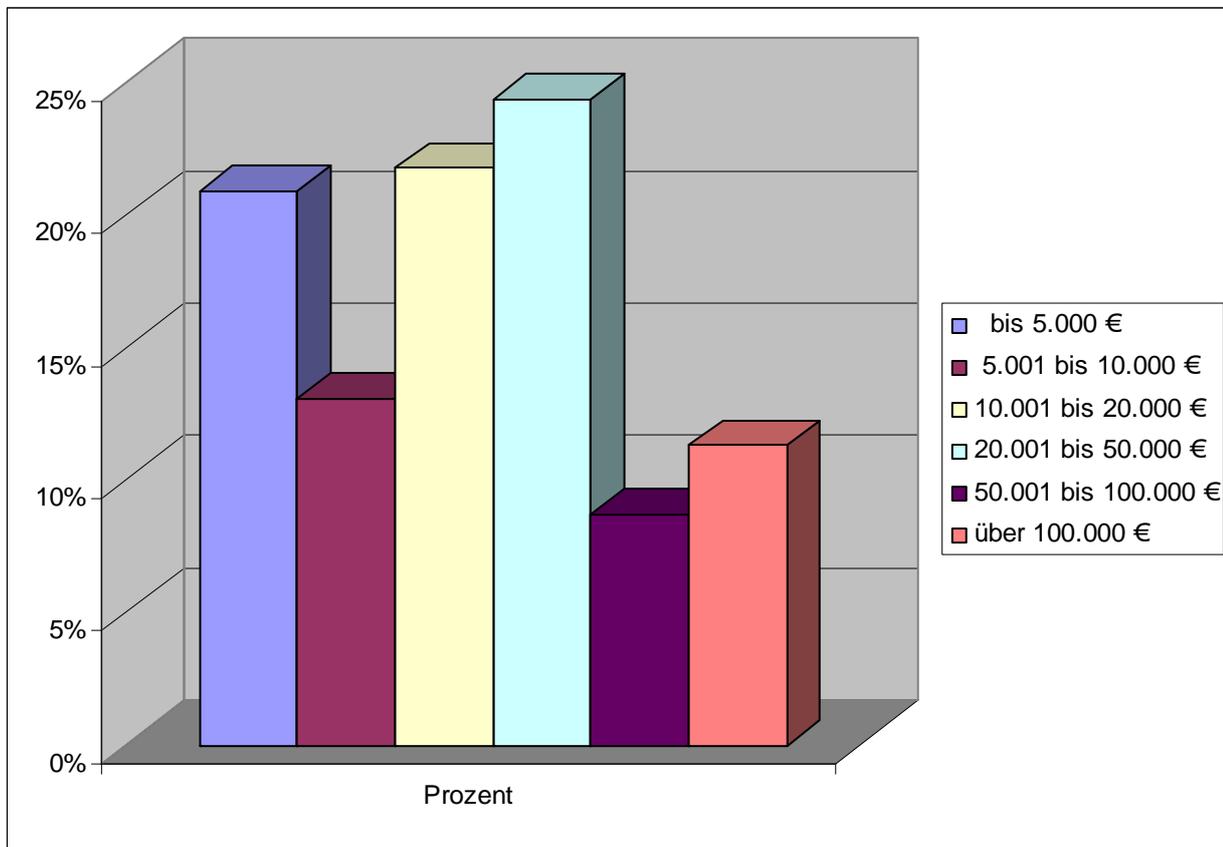
### 5.1 Anzahl der Forderungen

|                | Anzahl | Prozent |
|----------------|--------|---------|
| bis 5          | 54     | 46,96%  |
| 6 bis 10       | 40     | 34,78%  |
| 11 bis 20      | 15     | 13,04%  |
| 21 bis 50      | 5      | 4,35%   |
| 50 bis 100     | 1      | 0,87%   |
| Gesamtergebnis | 115    | 100,00% |



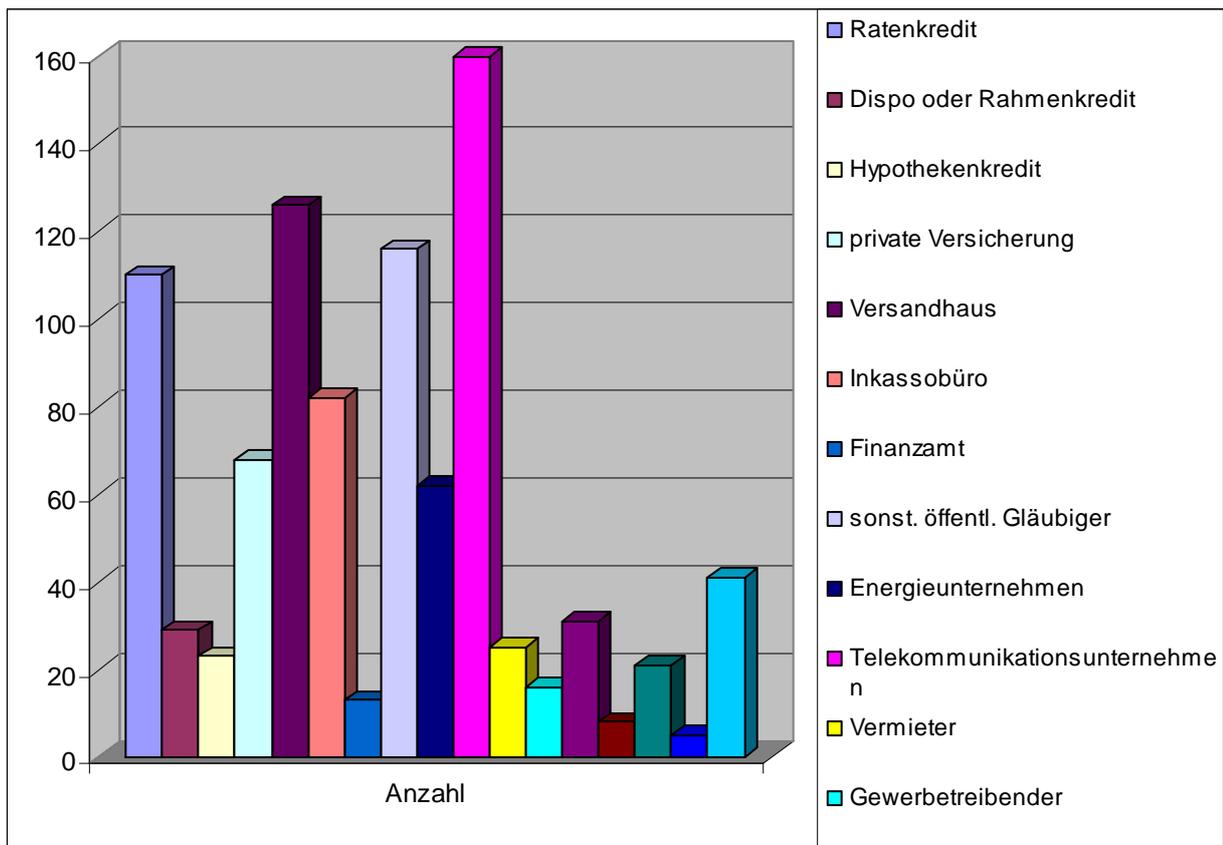
## 5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

|                      | Anzahl | Prozent |
|----------------------|--------|---------|
| bis 5.000 €          | 24     | 20,87%  |
| 5.001 bis 10.000 €   | 15     | 13,04%  |
| 10.001 bis 20.000 €  | 25     | 21,74%  |
| 20.001 bis 50.000 €  | 28     | 24,35%  |
| 50.001 bis 100.000 € | 10     | 8,70%   |
| über 100.000 €       | 13     | 11,30%  |
| Gesamtergebnis       | 115    | 100,00% |



### 5.3 Schuldenarten

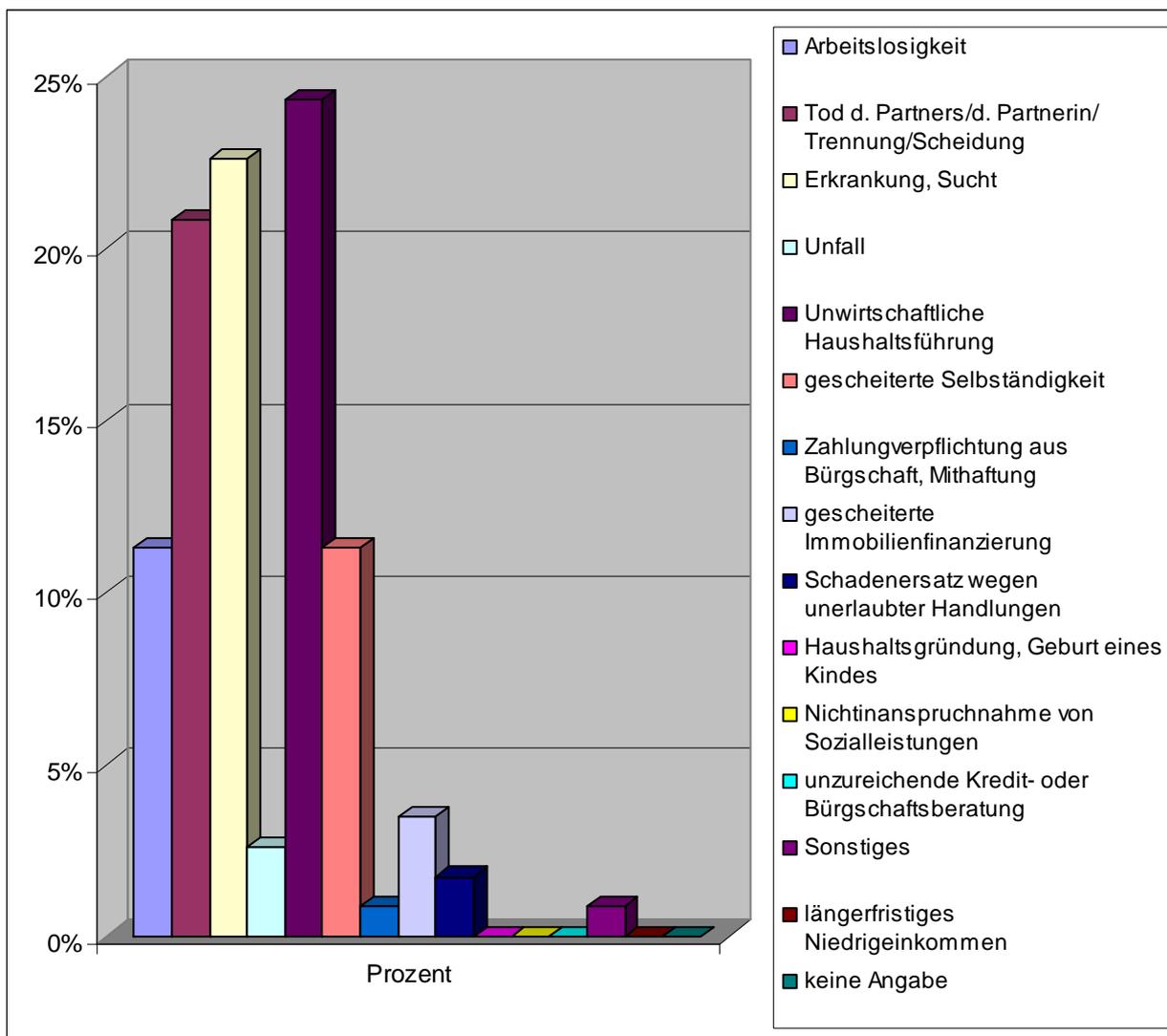
|                               | Anzahl | Mittelwert in EUR |
|-------------------------------|--------|-------------------|
| Ratenkredit                   | 110    | 15.728            |
| Dispo oder Rahmenkredit       | 29     | 1.481             |
| Hypothekenkredit              | 23     | 64.987            |
| private Versicherung          | 68     | 470               |
| Versandhaus                   | 126    | 391               |
| Inkassobüro                   | 82     | 1.474             |
| Finanzamt                     | 13     | 11.084            |
| sonst. öffentl. Gläubiger     | 116    | 1.378             |
| Energieunternehmen            | 62     | 1.335             |
| Telekommunikationsunternehmen | 160    | 807               |
| Vermieter                     | 25     | 2.780             |
| Gewerbetreibender             | 16     | 11.693            |
| Freie Berufe                  | 31     | 1.087             |
| Privatpersonen                | 8      | 4.470             |
| Unerlaubte Handlungen         | 21     | 1.212             |
| Unterhaltsverpflichtung       | 5      | 5.840             |
| Sonstiges                     | 41     | 2.652             |



## 5.4 Auslöser der Verschuldung

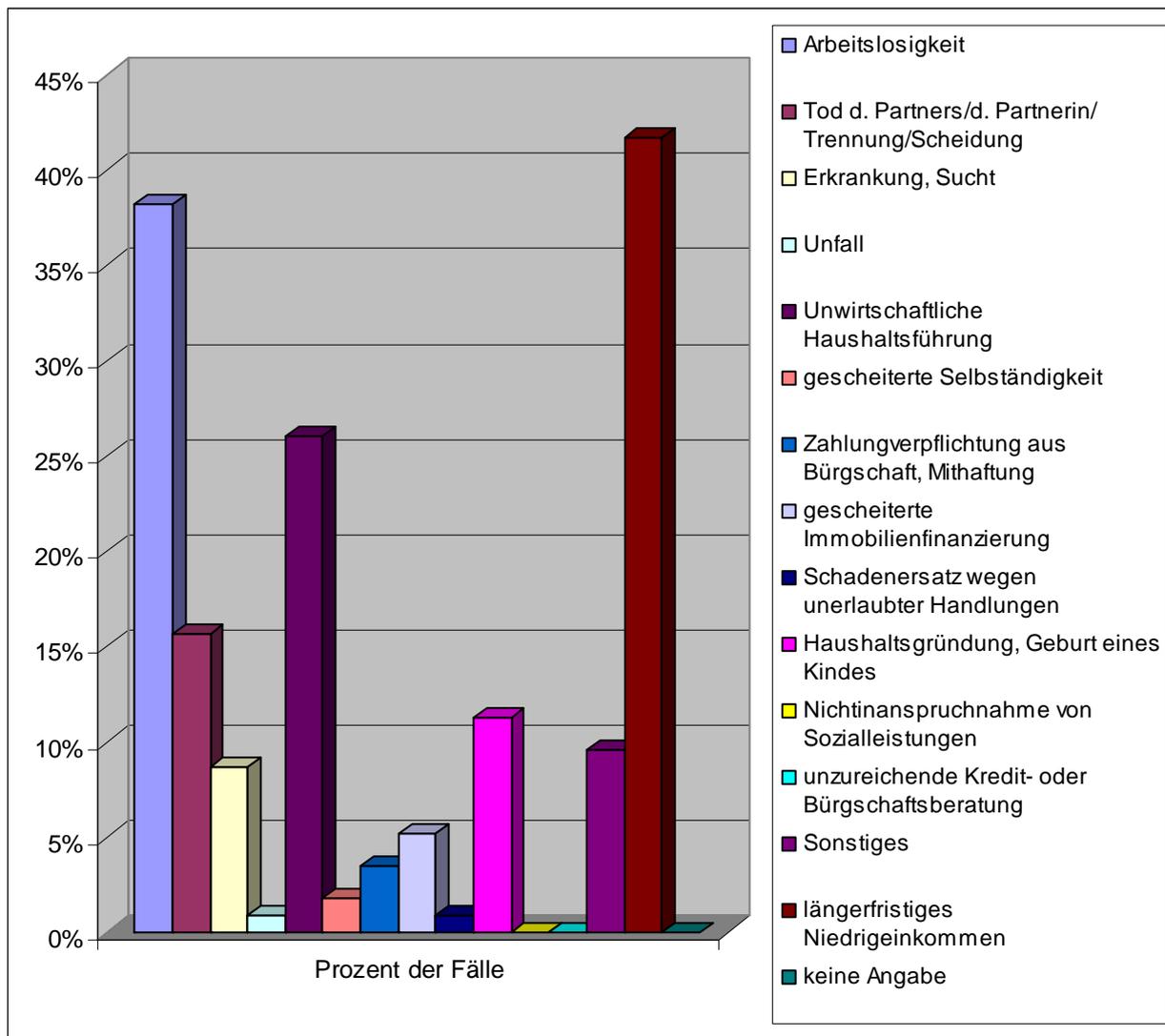
### Hauptauslöser

|  | Anzahl     | Prozent        |
|--|------------|----------------|
| Arbeitslosigkeit                                 | 13         | 11,30%         |
| Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung | 24         | 20,87%         |
| Erkrankung, Sucht                                | 26         | 22,61%         |
| Unfall   | 3          | 2,61%          |
| Unwirtschaftliche Haushaltsführung               | 28         | 24,35%         |
| gescheiterte Selbständigkeit                     | 13         | 11,30%         |
| Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung | 1          | 0,87%          |
| gescheiterte Immobilienfinanzierung              | 4          | 3,48%          |
| Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen       | 2          | 1,74%          |
| Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes           | 0          | 0,00%          |
| Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen        | 0          | 0,00%          |
| unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung   | 0          | 0,00%          |
| Sonstiges  | 1          | 0,87%          |
| längerfristiges Niedrigeinkommen                 | 0          | 0,00%          |
| keine Angabe                                     | 0          | 0,00%          |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>115</b> | <b>100,00%</b> |



## Weitere Auslöser

|  | Anzahl     | Prozent der Fälle |
|--|------------|-------------------|
| Arbeitslosigkeit                                 | 44         | 38,26%            |
| Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung | 18         | 15,65%            |
| Erkrankung, Sucht                                | 10         | 8,70%             |
| Unfall   | 1          | 0,87%             |
| Unwirtschaftliche Haushaltsführung               | 30         | 26,09%            |
| gescheiterte Selbständigkeit                     | 2          | 1,74%             |
| Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung | 4          | 3,48%             |
| gescheiterte Immobilienfinanzierung              | 6          | 5,22%             |
| Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen       | 1          | 0,87%             |
| Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes           | 13         | 11,30%            |
| Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen        | 0          | 0,00%             |
| unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung   | 0          | 0,00%             |
| Sonstiges  | 11         | 9,57%             |
| längerfristiges Niedrigeinkommen                 | 48         | 41,74%            |
| keine Angabe                                     | 0          | 0,00%             |
| <b>Gesamtanzahl Nennungen</b>                    | <b>188</b> |                   |



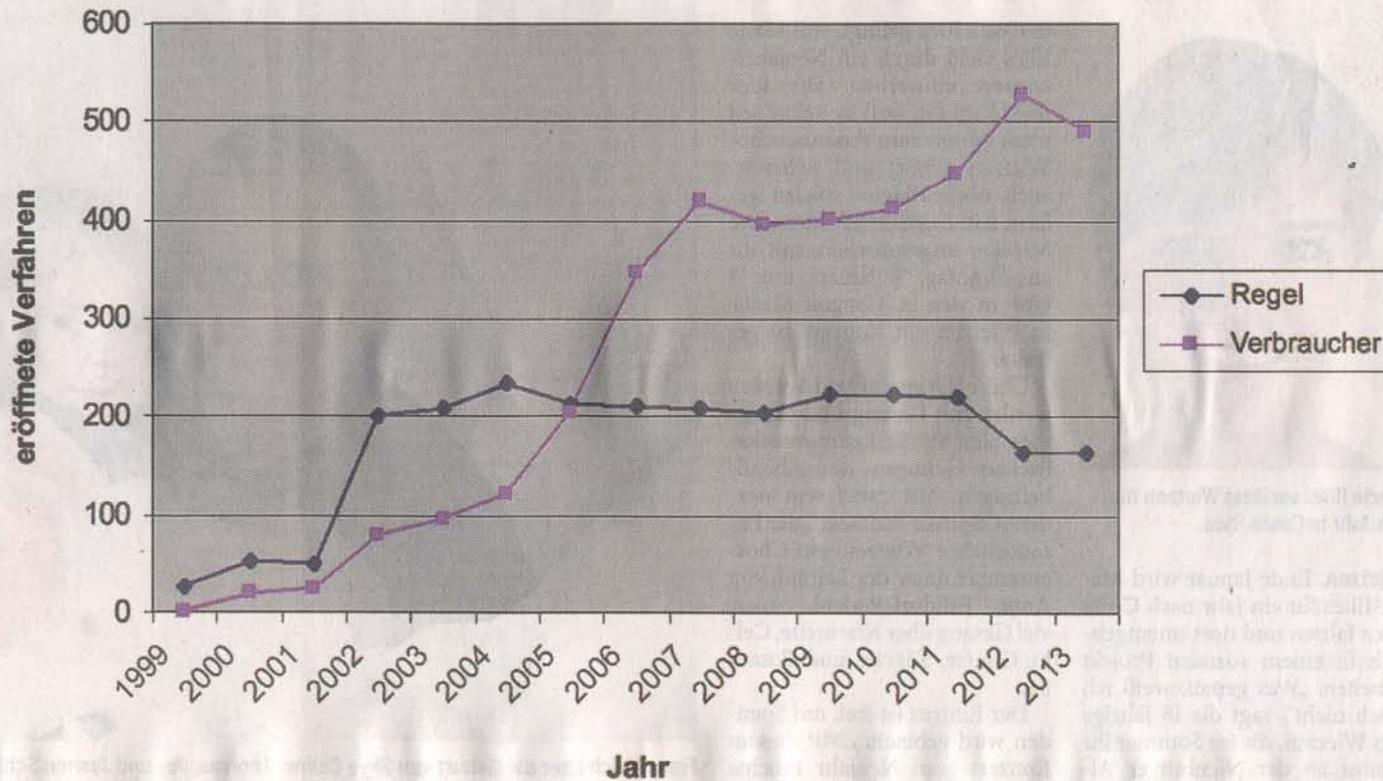
# Schuldnerberater lobt Insolvenzgericht

## Wolfgang Lippel: Insolvenzverfahren für Privatpersonen in der Region auf hohem Stand

**Landkreis.** Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, fast gleich geblieben. Sie stiegen von 162 eröffneten Verfahren im Jahr 2012 auf 164 in 2013 und haben sich daher kaum verändert. Dieser deutliche Rückgang gegenüber dem hohen Stand von vor zwei Jahren, der sich offenbar verstetigt, sei für unsere Region eine gute Nachricht. Bundesweit gesehen wäre aber ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen.

Im Gegensatz dazu ist die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen deutlich gesunken. Hier habe sich die Zahl von 527 in 2012 auf 490 in 2013 verringert, was einer Abnahme von ungefähr sieben Prozent entspräche und ungefähr im Bundestrend läge. Dies sei, so der Berater, aber immer noch im zuständigen Gerichtsbezirk Syke die zweithöchste Zahl seit Ein-



Eine Übersicht über die Zahl der Insolvenzen im Landkreis Nienburg seit 1999.

führung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 und zeige, dass nach wie vor eine hohe Verbraucherüberschuldung vorhanden

sei. Noch immer seien über drei Millionen Haushalte davon betroffen.

Der Schuldnerberater wür-

digte ausdrücklich die „nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes“. Die Zusammenarbeit mit

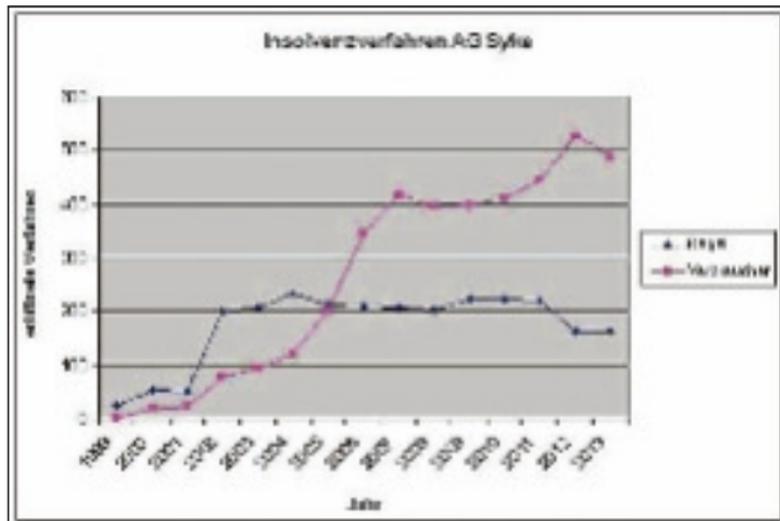
diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. DH

# Private Insolvenzverfahren auf hohem Stand

## Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg legt Zahlen vor / Lob für das Gericht

**NIENBURG** ■ Die Zahl der eröffneten Verbraucher-Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies teilte Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg jetzt mit.

Die sogenannten Regel-Insolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Lippel, fast gleichgeblieben. Sie stiegen von 162 eröffneten Verfahren im Jahr 2012 auf 164 im Jahr 2013 und haben sich daher kaum verändert. Dieser deutliche Rückgang gegenüber dem hohen Stand von vor zwei Jahren sei „für unsere Region eine gute Nach-



**Diese Grafik verdeutlicht die Entwicklung bei Verbraucher- und Privat-Insolvenzverfahren im Bereich des Landkreises Nienburg.**

richt“, so Lippel. Bundesweit gesehen wäre aber ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen.

Im Gegensatz dazu sei die Anzahl der Verbraucher-In-Kreiszeitung 03.01.2014

solvenzverfahren für Privatpersonen deutlich gesunken. Hier habe sich die Zahl von 527 im Jahr 2012 auf 490 im Jahr 2013 verringert, was einer Abnahme von un-

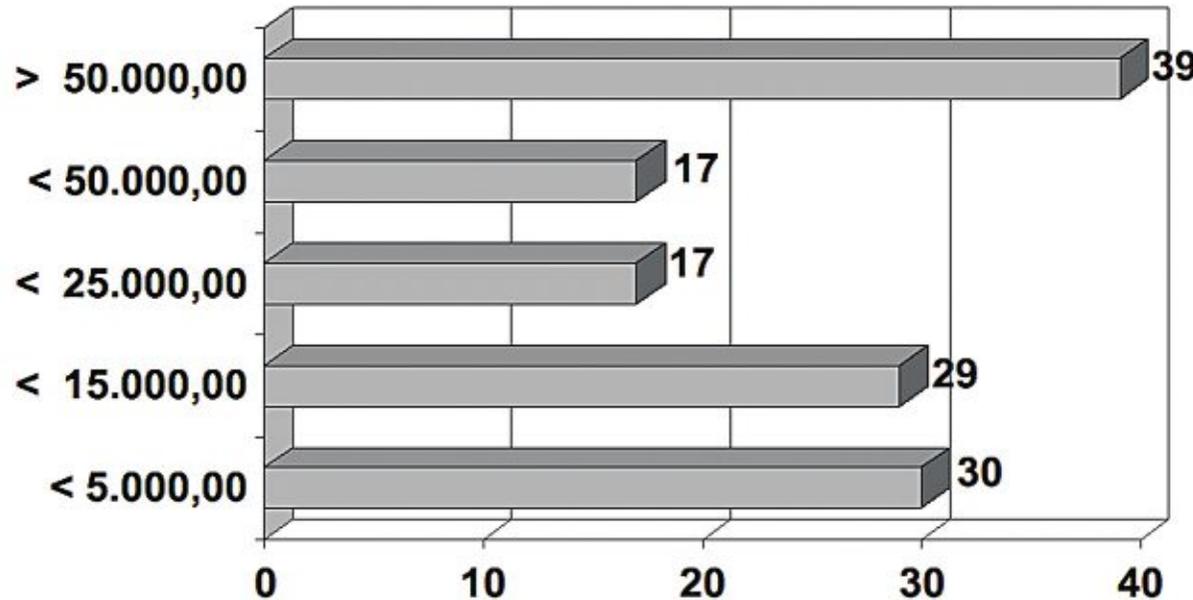
gefähr sieben Prozent entspreche und ungefähr im Bundestrend liege. Dies sei, so der Berater, aber immer noch im zuständigen Gerichtsbezirk Syke die zweithöchste Zahl seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 und zeige, dass nach wie vor eine hohe Überschuldung der Verbraucher vorhanden sei. Noch immer seien über drei Millionen Haushalte davon betroffen, so Lippel. Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle sowie auch das Gericht profitierten.

# Pfändungsschutzkonto wird stark nachgefragt

Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg zieht Bilanz für 2013: Langzeitarbeitslose besonders von Überschuldung bedroht

Statistik Schuldnerberatung 2013

## Höhe der Verschuldung in Euro



Über 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Höhe von 25 000 Euro übersteigen. Fast 30 Prozent haben gar Schulden jenseits der 50 000-Euro-Grenze, was gegenüber den Vorjahren ein hoher Wert ist. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Grundsicherungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern bezieht.

verwundbar. Dies zeigt sich besonders bei den steigenden Miet- und Energiepreisen, die viele einkommensschwache Menschen vor existentielle Probleme stellen. Hier sind nicht nur Arbeitslose, sondern auch Geringverdiener betroffen, die trotz Arbeitsplatz an der Armutsgrenze leben und aufstockende Sozialleistungen beziehen müssen“, schreibt Lippel.

Im vergangenen Jahr sind zwei Gesetze verabschiedet worden, die für die Schuldnerberatung von hoher Bedeutung sind. Einmal wurde die lange

geplante Reform der Insolvenzordnung auf den Weg gebracht, mit der unter anderem eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Jahre beschlossen wurde – allerdings nur, wenn man in diesem Zeitraum sowohl die Verfahrenskosten als auch 35 Prozent der Schulden tilgen kann. Dies wird für die Beratungsstelle keinerlei Auswirkungen haben, da ein Klientel, das dazu in der Lage ist, sich eher um anwaltliche Hilfe bemüht. Von Relevanz ist eher die Verkürzung von sechs auf fünf Jahre, wenn nur die

Verfahrenskosten bezahlt werden können. Dies könnte für einen größeren Teil der Ratsuchenden von Interesse sein. Große Bedeutung hat auch das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken, das hoffentlich den überbordenden Inkassokosten deutlich engere Grenzen setzen wird.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 132 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet eine etwa gleich hohe Zahl wie im Vorjahr. Gegenüber 2011 und den früheren Jahren ist das ein ge-

ringer Rückgang, was sicherlich auch einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit des Beraters sowohl in 2012 als auch in 2013 geschuldet ist. Wie auch in der Vergangenheit wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. „Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht, die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen. Eine gezielte Auswei-

tung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich“, schreibt der Schuldnerberater.

„Das Mitte 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto (sogenanntes P-Konto) wird nach wie vor stark nachgefragt, da es bei regulären Konten überhaupt keinen Pfändungsschutz mehr gibt. „Hier zeigt sich aber deutlich, dass der Bedarf von ‚Altfällen‘ offenbar abgearbeitet ist und nur noch aktuelle Fälle nachfragen. Von der Beratungsstelle wurden insgesamt 99 Bescheinigungen über erhöhte pfändungsgeschützte Beträge ausgestellt. Auf diese Zahl wird sich die Nachfrage in den nächsten Jahren nach deutlich höheren Zahlen in den beiden Vorjahren voraussichtlich einpendeln. Der Aufwand hierfür kann und muss im Rahmen der Beratungstätigkeit geleistet werden“, heißt es weiter.

„Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr allen, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet. Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht“, heißt es abschließend. *DH*

## **Kreisweite Schuldnerberatung zieht Bilanz / Lippel: „Bedarf höher als Angebot“ - Hilfe für 132 verschuldete Männer und Frauen**

**Nienburg - Von Katrin Köster**

Schuldenberater Wolfgang Lippel ist ein Einzelkämpfer. Insgesamt hat er im vergangenen Jahr 132 Personen aus dem Landkreis Nienburg beraten und ihnen dabei geholfen, ihre finanzielle Situation auf stabilere Beine zu stellen. Das geht aus dem jetzt veröffentlichten Jahresbericht der Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hervor.

„Bei der Schuldnerberatung herrscht immer mehr Bedarf, als Beratung angeboten wird“, stellt Lippel fest. Dennoch hätten Nienburger Bürger den Vorteil, dass sie kurzfristig Termine bei der Beratung bekommen könnten. In vielen anderen Kreisen müssten potenzielle Klienten bis zu einem halben Jahr auf das erste Gespräch mit einem Schuldenberater warten. Trotz des hohen Bedarfs wird sich an Lippels Einzelkämpfer-Dasein wohl nichts ändern: „Der Kreis übernimmt die Kosten für einen Berater“, erläutert er. „Wir fordern auch nicht mehr, weil wir um die finanzielle Lage des Landkreises wissen“, sagt er mit Blick auf Schuldenstand und Sparzwänge der Kreisverwaltung.

Allerdings bedeutet das auch, dass Lippels Kapazität an ihre Grenzen stößt. Die 132 beratenen Personen, davon je 66 Männer und Frauen, im vergangenen Jahr entsprechen fast dem Vorjahrswert (2012: 133 Personen). Gegenüber 2011 mit 139 Klienten sei das sogar ein „geringer Rückgang“. Der hat aber nichts mit einer gesunkenen Nachfrage zu tun, sondern mit längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit Lippels. Eine Vertretung hat er nicht.

78 Klienten betreute er bis zu einem Jahr, 54 suchten seinen Rat über einen längeren Zeitraum. Mit 114 Männern und Frauen führte Lippel 2013 mehr als fünf Beratungsgespräche (2012: 121). Lediglich in 18 Fällen benötigten Klienten weniger als fünf Beratungsgespräche. „Die sechs Gespräche sind relativ schnell erreicht“, weiß der Berater. Insbesondere bei hohen Schuldenständen und mehreren Gläubigern sei es nicht möglich, die Fälle in kurzer Zeit zu klären.

„Unter sechs Gesprächen bleiben eigentlich nur die Leute, die ihre Angelegenheiten im Griff haben, aber für ein aktuelles Problem Rat suchen“, sagt Lippel. „Ich habe aber auch Leute, die bereits seit zehn Jahren zu mir kommen. Da geht es nicht mehr um Entschuldung, sondern um Lebensbegleitung.“ Diese Menschen sind seiner Einschätzung nach gar nicht dazu in der Lage, an einem Entschuldungsprozess mitzuwirken.

Auffällig ist ferner ein enormes Stadt-Land-Gefälle des Einzugsbereiches der Schuldnerberatung. 2013 stammen 70 Klienten aus dem Nienburger Stadtgebiet, mit weitem Abstand folgen die Samtgemeinden Marklohe (11) und Mittelweser (10). Lippel zufolge entspricht das einer Tendenz, die er seit Längerem beobachtet. Weshalb das so ist, kann der Berater nur vermuten: „Es ist sicherlich einfacher, sich in der Stadt mal eben per Rad oder Bus auf den Weg zur Beratungsstelle zu machen, als aus dem Umland anzureisen.“

<http://www.nienburg.paritaetischer.de>

**Urheberhinweis: "Mediengruppe Kreiszeitung /Katrin Köster"**

# 6200 Euro für die Schuldnerberatung

Sparkasse unterstützt soziale Einrichtung finanziell / Gemeinsame Hilfe für überschuldete Kreditnehmer

**Nienburg.** In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2014 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme in Höhe von 6200 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie Sparen und Gewinnen bereitgestellt wird.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der

Sparkasse Nienburg ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Vorstandsvorsitzender Knust unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis, dem sogenannten Bürgerkonto. Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten, den P-Konten, und das Bescheinigen pfändungsgeschützter Beträge sei seit vier Jahren Bestandteil der Zusammenarbeit.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensar-

mut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken, sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Außerdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

Generell waren sich Sparkassenvorstand und Schuldnerberater darüber einig, dass sich das Geschäftsmodell der Sparkassen, nämlich die Präsenz in der Fläche und die Verwurzelung in der Region, in den Zeiten der Finanzkrise bewährt habe und zukunftsfähig aufgestellt sei. *DH*



Wolfgang Lippel (links) erhielt vom Sparkassenvorstand Wolfgang Knust einen Scheck überreicht.

# Schulden sind gewollt

## Sparkasse und Paritätische kooperieren bei Finanzberatung / Scheckübergabe

**NIENBURG** ■ Ein Drittel der deutschen Haushalte hat Schulden. Solange das Defizit mit Rückzahlungen aufgefangen wird, ist das noch kein Problem – man spricht von einer Verschuldung, die von der Wirtschaft sogar gewollt ist. Sie tragen zur Nachfragesteigerung bei. Führt diese aufgrund von Krankheiten oder Jobverlust aber in eine nicht mehr auffangbare Überschuldung, dann sind entsprechende Hilfestellen ein wichtiger Ansprechpartner. Im Landkreis Nienburg gehört dazu die Schuldnerberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Wolfgang Lippel unterhält.



Wolfgang Lippel (l.) freut sich über die finanzielle Förderung der Personalkosten durch die Sparkasse Nienburg, die Wolfgang Knust ihm jetzt für überreichte. ■ Foto: Sparkasse

In Kooperation mit dem Land leisten die Sparkassen auch in diesem Jahr einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, Schuldnerberater Lippel jetzt einen Scheck über 6200 Euro, die aus dem sozialen Rein-Ertrag der Lotterie Sparen und Gewinnen bereitgestellt werden.

Das Geld fließe in das Budget für Personalkosten, erklärt Lippel. Im Fall des Paritätischen besteht dieses lediglich aus dem Schuldnerberater selbst und einer Bürokräft, die anteilmäßig Beratungen übernimmt. Neben Lippels Büro, gibt es im gesamten Landkreis zwei weitere Anlaufstellen für Verschuldete: eine Außenstelle der Sulinger Schuld-

nerberatung in Stolzenau und die Verbraucherhilfe in der Kreisstadt.

Seit Ende 1985 bietet der Paritätische eine spezialisierte Schuldnerberatung. Seit 1999 ist die Beratungsstelle auch als für die Insolvenzberatung geeignete Stelle vom Land Niedersachsen anerkannt und wird entsprechend gefördert. Daher dankte Wolfgang Lippel der Sparkasse nun für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die Unterstützung auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werde.

Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten findet Lippel gut: „Die Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Die Mitarbeiter der Banken weisen ihre Kunden auf unser Angebot hin“, beschreibt Lippel einen Teil der Kooperation. Auf der

anderen Seite würden Schuldnerberatung und Sparkasse eine gemeinsame Finanzberatung anbieten. „Die Leute sind meistens froh, wenn wir uns ihren Problemen annehmen“, hat Lippel die Erfahrung gemacht, dass die freiwillige, kostenlose und vertrauliche Hilfe bei den Nienburgern geschätzt wird.

Auch Sparkassen-Vorstand Knust unterstreicht, dass sich die Zusammenarbeit nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern zu helfen. Auch die Einrichtung von pfändungsgeschützten Konten (P-Konten) sei seit vier Jahren Bestandteil der Zusammenarbeit.

Den Grund in Schulden sieht Lippel weniger bei den örtlichen Geldinstituten, die Haushalte in die Überschuldung führen, – finanzielle Probleme resultierten

häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch Arbeitslosigkeit oder geringer Bezahlung. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe überregionaler Banken sowie die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufs. Darüber hinaus würden Schulden im Handy- und Internetbereich nicht nur bei Jugendlichen immer mehr zunehmen.

„Es wird immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig ist“, kritisiert Wolfgang Lippel den bedenkenlosen Umgang mit Geld. Hier sei die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Inhalte in den Unterricht zu integrieren. Er selbst könne aufgrund geringer Mittel und der personellen Situation nur im kleinen Rahmen Prävention bieten, erklärt Lippel. Auf konkrete Anfrage gebe er Vorträge, aber ein langfristiges Angebot „ist nicht möglich“.

Nachdem bereits die erste Hälfte des neuen Berichtsjahres vorbei ist, wagt Wolfgang Lippel abschließend einen ersten Rückblick: „Es hat sich eigentlich nichts geändert“, so sein Fazit. Das bedeutet, dass Hilfesuchende weiterhin etwas zwei Wochen auf einen Termin warten müssen. Im vergangenen Jahr kamen insgesamt 132 Männer und Frauen in die Beratungsstelle, die Hälfte davon auch über einen längeren Zeitraum. ■ abo

# Strompreis-Pauschalen zügig anpassen

Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ begrüßt Urteil des Verfassungsgerichts

**Nienburg.** In seiner jüngsten Sitzung hat der Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli begrüßt, bei Preissteigerungen gewichtige Ausgabepositionen wie den Haushaltsstrom schon vor der regelmäßigen Hartz-IV-Fortschreibung aufzustocken. Damit habe das oberste Gericht das derzeitige Modell der periodischen Regelsatzbemessung für Hartz IV- und Sozialhilfeempfänger für untauglich erklärt, schreibt der Arbeitskreis. Dem seit dem Frühjahr regelmäßig tagenden landkreisweiten Arbeitskreis gehören Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Sozialberatungsstellen sowie von CDU,

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie der Piraten an. „Wir sehen uns in unserer Einschätzung vom Verfassungsgericht bestätigt“, so Marion Schaper, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes im Landkreis Nienburg.

So fordere der Arbeitskreis eine zügige Regelanpassung bei der Position Strom, die die in den letzten zehn Jahren verdoppelten Energiekosten abbilde: „Existenzielle Bedarfe werden bisher nicht abgedeckt und führen zu Energieschulden und Energiesperren“.

Während Vergünstigungen beim Strompreis für Großverbraucher und energieintensive Unternehmen fortgeschrieben würden, gäbe es solche Kondi-

tionen für Hartz IV- und Sozialhilfeempfänger bislang nicht.

„Mit dem Urteil sehen wir uns in unserm Engagement für viele Bedürftige im Landkreis Nienburg bestätigt“, erklärte Arbeitskreis-Mitglied Wolfgang Kopf. Nach einer nunmehr erfolgten offiziellen Mitteilung des regionalen Energieversorgers vom 12. August an den Landkreis über Stromabschaltungen für die Jahre 2011 bis 2014, seien jährlich im Schnitt bei 280 Haushalten in Stadt und Kreis Nienburg Stromsperren durchgeführt worden, bis Juli 2014 bereits 208. Der Arbeitskreis müsse daher vor dem diesjährigen Wintereinbruch verstärkt konkrete Problemlösungen wie die

einer niedrighschwelligigen Beratungs- und Claeringstelle für von Energiearmut Betroffene entwickeln.

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und ebenfalls im Arbeitskreis aktiv, merkte an, das Bundesverfassungsgericht fordere ein, was der Paritätische Wohlfahrtsverband schon seit Jahren fordere - die zeitnahe Anpassung der Sozialleistungen bei steigenden Energiekosten.

Die Schuldnerberatung sei mit Energieschulden bei Ratsuchenden immer häufiger konfrontiert. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Energieanbietern gestalteten sich häufig schwierig. *DH*



## 500 Euro für die Nienburger Schuldnerberatung

Mit einer besonderen Spende unterstützte kürzlich die heimische Bundestagsabgeordnete Katja Keul (Bündnis90 / Die Grünen) die Arbeit der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Scheck, den Schuldnerberater Wolfgang Lippel entgegennahm stellte der Nienburger Beratungsstelle das vollständige Honorar zur Verfügung, das Keul von der Deutschen Bank für einen

Vortrag bei dem „Institut für Insolvenzrecht“ erhalten hatte. Die Abgeordnete war im Sommer zum 4. Norddeutschen Insolvenzverwalterkongress als Referentin eingeladen worden. Vor 150 Teilnehmern hatte sie in den Räumen der Deutschen Bank Hannover einen Vortrag über Gesetzesänderungen im Bereich von Konzerninsolvenzen und die Positionen der grünen Bundestagsfraktion zu diesem Thema gehalten. Damit Keuls

Wunsch umgesetzt wird, dass dieses Geld nicht „nur den Besitzer sondern gewissermaßen auch die Seiten“ wechselt, sicherte Lippel die vollständige Verwendung der 500 Euro für die Sachkosten der Insolvenzberatung zu. Schuldner- und Insolvenzberatung führt der Paritätische Wohlfahrtsverband in seiner Geschäftsstelle in Nienburg, Wilhelmstraße 15 durch. Die Telefonnummer lautet (0 50 21) 97 45 15.



**Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.**

**Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.**

**Die mittlerweile mehr als 800 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.**



## **Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:**

**Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den  
Samtgemeinden Heemsen und Steimbke sowie in den Or-  
ten Husum, Schessinghausen und Bolsehle**

**Essen auf Rädern**

**Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen  
(KIBIS)**

**Fachstelle für Sucht und Suchtprävention**

**Beschäftigungs-, Integrations- und Betreuungsprojekte**

[www.nienburg.paritaetischer.de](http://www.nienburg.paritaetischer.de)